

Versicherung für Glashäuser mit Fundament

In Abänderung bzw. Erweiterung der Besonderen Bedingung Nr. 35 G Punkt 5 und 6 gilt ein Glashaus mit Fundament (Konstruktion und Verglasung, auch wenn diese aus Polycarbonat oder einem anderen Kunststoff ist) am versicherten Grundstück in folgendem Umfang mitversichert:

- ✓ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Schäden durch Sturm, Hagel und Schneedruck

Für das Sturmschadensrisiko gilt folgende Sicherheitsvorschrift:

Das Glashaus ist auf einem Fundament (oder Sockel) so aufzustellen und mit diesem fest zu verbinden, dass es von einem Sturm nicht unterfangen werden kann. Bei Mangel dieser Sicherungen werden Schäden durch Sturm nur insoweit vergütet, als sie dadurch weder in ihrer Entstehung noch in ihrem Ausmaß erleichtert wurden.

Nicht versichert sind Foliengewächshäuser und Glashäuser ohne Fundament.

Höchstentschädigung bis € 5.000,– **Zusatzprämie € 103,–**

Höchstentschädigung bis € 10.000,– **Zusatzprämie € 145,50**

Auskünfte bei:

- der Versicherungsabteilung des LV Wien unter der Tel.: +43 1 587 07 85-13 oder 16 oder per Email unter zvversicherung@kleingaertner.at
- unter www.kleingaertner.at
- bei Ihrem Kleingarten-Versicherungsbetreuer der Wiener Städtischen Versicherung